

<i>Betreff</i> <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 10.08.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)		Ö

### Sachverhalt:

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz bis zu 300,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

### Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Rabenholz nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Rabenholz erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018.

### Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 10.08.2018

**Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen \***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	100	300,14	200,14	Eintragung Leitungsrecht Neubau FWGH
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	123,00	123,00	Verzehr Wahlvorstand Kommunalwahl
281100	522100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Ortsverschönerung	300	327,41	27,41	Grundstückspflege Ehrenmal
551200	522100	Kinderspielplätze	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	300	547,10	247,10	Grundstückspflege
				<b>700</b>	<b>1.297,65</b>	<b>597,65</b>	

\* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 300,00 € nicht erforderlich.

**b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Gemeindestraßen	5.000	5.780,27	780,27	Diverse Pflegearbeiten
				<b>5.000</b>	<b>5.780,27</b>	<b>780,27</b>	